

**Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer zu Berlin
für das Geschäftsjahr 2017**

vom 13. Januar 2017

Telefon: 31510-0

Die Vollversammlung der IHK Berlin hat in ihrer Sitzung am 13. Januar 2017 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Satz 2 Ziffer 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)¹ in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) und d) der Satzung der IHK Berlin² und § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung der IHK Berlin³ die folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017) beschlossen:

A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträge in Höhe von	58.638.000,00 Euro
Aufwendungen in Höhe von	69.990.500,00 Euro
geplanten Vortrag in Höhe von	3.607.287,90 Euro
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	7.745.212,10 Euro

2. im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	2.355.000,00 Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von	6.123.300,00 Euro

¹ Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist

² Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 21. September 2016 (ABl. S. 3324) geändert worden ist

³ Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 15. Juni 2016 (ABl. S. 2280)

festgestellt.

B. Beitrag

I. Beitragsbefreiungen

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 5.200,00 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 25.000,00 nicht übersteigt.

II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. Nichtkaufleuten

- a) mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 5.200,00 bis Euro 15.000,00 Euro 32,00
- b) mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 15.000,00 bis Euro 30.000,00 Euro 48,00

c) mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 30.000,00 bis Euro 50.000,00 Euro 80,00

soweit nicht die Befreiung nach B. I. eingreift.

2. Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb bis Euro 50.000,00 Euro 80,00
3. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 50.000,00 bis Euro 100.000,00 Euro 128,00
4. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 100.000,00 bis Euro 200.000,00 Euro 256,00
5. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 200.000,00 bis Euro 400.000,00 Euro 480,00
6. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 400.000,00 bis Euro 800.000,00 Euro 832,00
7. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 800.000,00 bis Euro 1.500.000,00 Euro 1.600,00

8. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 1.500.000,00 bis Euro 3.000.000,00 Euro 3.200,00
9. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 3.000.000,00 bis Euro 5.000.000,00 Euro 4.800,00
10. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 5.000.000,00 bis Euro 10.000.000,00 Euro 6.400,00
11. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 10.000.000,00 Euro 9.600,00
12. allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
- mehr als Euro 20 Mio. Bilanzsumme
- mehr als Euro 40 Mio. Umsatz
- mehr als 250 Arbeitnehmer
auch wenn sie sonst nach B. II. 1-11 zu veranlagten wären Euro 12.800,00

Auf diesen Grundbeitrag wird eine evtl. zu entrichtende Umlage bis zum Betrag von Euro 8.000,00 angerechnet. Übersteigt die Umlage Euro 8.000,00 werden diese Gewerbetreibenden entsprechend ihren Gewerbeerträgen in die jeweilige Grundbeitragsstaffel eingeordnet.

13. Als Umlagen sind zu erheben 0,21 % des Gewerbeertrages bzw., falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb.
Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von Euro 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

III. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2017.

1. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr 2017 nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK Berlin zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Regelung findet entsprechende Anwendung auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer.
2. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berichtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.
3. Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK Berlin nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur zum Grundbeitrag gemäß B. II. 1.a) durchgeführt.

Ort: Berlin
IHK Berlin

Datum: 13. Januar 2017



Präsidentin
Dr. Beatrice Kramm

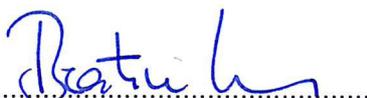


Hauptgeschäftsführer
Jan Eder

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2017 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Ort: Berlin
IHK Berlin

Datum: 13. Januar 2017



Präsidentin
Dr. Beatrice Kramm



Hauptgeschäftsführer
Jan Eder

Erfolgsplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2017 mit FC 2016*

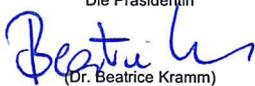
	Beträge in €		Beträge in €		Beträge in €	
	Plan 2017	FC 2016*	Plan 2016	Planabw.	IstVorjahr	
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	42.626.100	42.081.100	28.758.476	13.867.624	41.696.790,14	
2. Erträge aus Gebühren	6.756.000	7.800.500	6.618.800	137.200	6.761.977,36	
3. Erträge aus Entgelten	2.436.300	2.494.300	2.707.200	-270.900	2.700.653,93	
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-10.000	-2.000	-2.000	-8.000	-7.941,31	
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00	
6. Sonstige betriebliche Erträge	3.869.400	6.027.300	3.887.900	-18.500	5.327.866,02	
- davon: Erträge aus Erstattungen	143.000	142.000	140.300	2.700	146.755,29	
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	279.500	160.100	225.800	53.700	179.958,06	
Betriebserträge	55.677.800	58.401.200	41.970.376	13.707.424	56.479.346,14	
7. Materialaufwand	-8.695.300	-8.609.300	-8.337.900	-357.400	-7.907.364,59	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.114.000	-1.139.600	-1.065.400	-48.600	-1.072.923,35	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.581.300	-7.469.700	-7.272.500	-308.800	-6.834.441,24	
8. Personalaufwand	-21.212.700	-20.018.100	-20.016.900	-1.195.800	-18.984.953,54	
a) Gehälter	-16.835.200	-15.914.800	-15.885.600	-949.600	-15.088.006,01	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.377.500	-4.103.300	-4.131.300	-246.200	-3.896.947,53	
9. Abschreibungen	-2.277.600	-1.736.100	-2.056.300	-221.300	-1.711.661,93	
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.277.600	-1.736.100	-2.056.300	-221.300	-1.711.661,93	
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0,00	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.869.200	-34.593.600	-34.353.600	484.400	-27.910.688,87	
Betriebsaufwand	-66.054.800	-64.957.100	-64.764.700	-1.290.100	-56.514.668,93	
Betriebsergebnis	-10.377.000	-6.555.900	-22.794.324	12.417.324	-35.322,79	
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0,00	
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.958.800	4.600.500	4.749.200	-1.790.400	5.186.627,88	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.400	3.400	8.400	-7.000	55.783,44	
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0	0,00	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0,00	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.935.000	-1.064.000	-4.950.900	1.015.900	-6.301.385,82	
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-3.895.000	-1.054.000	-4.950.900	1.055.900	-5.393.712,82	
Finanzergebnis	-974.800	3.539.900	-193.300	-781.500	-1.058.974,50	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-11.351.800	-3.016.000	-22.987.624	11.635.824	-1.094.297,29	
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0,00	
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	-29.146.860,72	
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	-29.146.860,72	
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	-20,40	
19. Sonstige Steuern	-700	-700	-700	0	-665,00	
20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)	-11.352.500	-3.016.700	-22.988.324	11.635.824	-30.241.843,41	
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	3.607.288	0	0	3.607.288	0,00	
22. Entnahmen aus Rücklagen	9.698.300	22.219.924	22.988.324	-13.290.024	90.520.350,27	
a) aus der Ausgleichsrücklage	355.900	13.006.724	13.006.724	-12.650.824	0,00	
b) aus anderen Rücklagen	9.342.400	9.213.200	9.981.600	-639.200	90.520.350,27	
23. Einstellungen in Rücklagen	-1.953.088	-4.699.300	0	-1.953.088	-56.671.218,96	
a) davon in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0,00	
b) davon in andere Rücklagen	-1.953.088	-4.699.300	0	-1.953.088	-56.671.218,96	
24. Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	0	14.503.924	0	0	3.607.287,90	

* nachrichtlich: FC nicht Bestandteil des Erfolgsplans

Berlin, 13. Januar 2017

IHK Berlin

Die Präsidentin


 (Dr. Beatrice Kramm)

Der Hauptgeschäftsführer


 (Jan Eder)

Wirtschaftsplan 2017 - Finanzplan

	Beträge in €		
	Plan 2017	Plan 2016 (Nachtrag)	Ist 2015
1. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-11.352.500,00	-22.988.324,00	-1.094.982,69
2. a) + Abschreibungen / Zuschreibungen	3.765.800	3.545.500	1.711.662
b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0
	1.362.900	1.329.000	1.070.392
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+)/Auflösung Aktive (+), Auflösung Passive RAP (-)/Bildung Aktive RAP (-)			
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0
5. +/- Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	-8.083
6. +/- Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	2.000	97.574
7. +/- Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	-3.125.727
8. +/- Außerordentliche Posten	0	0	-4.146.861
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.223.800	-18.111.824	-5.496.027
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.276.200	-509.200	-602.101
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-847.100	-1.642.000	-852.871
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.355.000	1.288.300	40.836.560
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.000.000	-5.000.000	-610.909
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.768.300	-5.862.900	38.770.679
17. a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	-60.746.928
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	-60.746.928
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-9.992.100,00	-23.974.724,00	-27.472.275,95

Berlin, 13. Januar 2017
IHK Berlin

Die Präsidentin


(Dr. Beatrice Kramm)

Der Hauptgeschäftsführer


(Jan Eder)

Anlage 9: Wirtschaftsplan 2017 – Erläuterungen

I. Einleitung

Die Wirtschaftsführung der IHK Berlin erfolgt nach dem kaufmännischen Rechnungswesen. Für die Rechnungslegung gelten die Regelungen des HGB entsprechend, wobei Aufgabenstellung und Organisation der IHK zu berücksichtigen sind. Dies bedeutet, dass die Grundsätze des öffentlich-rechtlichen Haushaltsrechts weiterhin Anwendung finden. Gemäß dem von der Vollversammlung am 11. September 2013 beschlossenen und von der Rechtsaufsicht am 07.11.2013 genehmigten Finanzstatut ist die IHK verpflichtet, für das neue Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der im Gegensatz zu den Unternehmen verbindlich ist. Die Abweichungen in den nachfolgenden Ausführungen beziehen sich stets auf den jeweiligen Vorjahresplanansatz.

Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan und einem Finanzplan.

Die Gliederung des Erfolgsplans entspricht der GuV nach HGB mit den Spezifika einer IHK. Dies zeigt sich u. a. bei den Erlösen, die sich aus Erträgen (Gebühren und Entgelten) und nicht wie bei Unternehmen aus Umsätzen zusammensetzen. Abweichend von einer Plan-GuV werden im Erfolgsplan Zwischensummen ausgewiesen. Da das öffentliche Haushaltsrecht für die IHKs vorschreibt, den Erfolgsplan auszugleichen, erfolgt zur Erzielung des Ausgleichs die Bilanzverlängerung (Veränderung der Rücklagen).

Der Finanzplan dokumentiert die zahlungswirksamen Veränderungen im Geschäftsjahr. Neben dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden der Cashflow aus der Investitions- und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Zum Wirtschaftsplan gehören die Bewirtschaftungsvermerke, die die Zweckbindungen von Erträgen oder öffentlichen Zuwendungen zu bestimmten Aufwandspositionen festlegen. Des Weiteren enthalten sie Deckungsvermerke von Personal- und übrigen Aufwendungen sowie Aussagen zu einzelnen Investitionsausgaben sowie die Personalübersicht.

Die Wirtschaftssatzung führt neben den Erträgen und Aufwendungen und der Saldoveränderung der Rücklagen (aus Erfolgsplan) die Summen der Investitionsein- und -auszahlungen sowie der gesamten Ein- und Auszahlungen (aus Finanzplan) auf.

Die Regelungen zur Beitragserhebung bleiben gegenüber der letztjährigen Wirtschaftssatzung unverändert.

Gemäß dem IHKG bildet die IHK nur zur Erfüllung von Aufgaben Vermögen. Die Wirtschaftsplanung orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Leistung,
- intertemporale, gerechte Verteilung des Aufwands,
- Beitragsgerechtigkeit und –stabilität,
- Eigenfinanzierung vor Fremdfinanzierung.

II. Der Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan enthält die zusammengefassten Positionen analog der Gliederung einer GuV für Kapitalgesellschaften nach HGB. Zur vertiefenden Information wird die Detailplanung auf Kontenebene beigelegt. Die Planansätze sind auf Hundert-Euro-Werte gerundet angegeben. Im Erfolgsplan sind alle Erträge, Aufwendungen und die Rücklagenveränderungen getrennt voneinander angesetzt und ausgewiesen.

Dem Erfolgsplan liegt eine ganzjährige Nutzung des LEH zugrunde. Sollten sich im Laufe des Jahres 2017 Veränderungen ergeben, wird ein Nachtrag erstellt.

Die Positionen der Betriebserträge

Die Erlöse werden bei den IHKs wegen ihres Körperschaftscharakters als Erträge bezeichnet.

1. Erträge aus Beiträgen (42.626.100 €)

- 1.1. Der Planung der Beiträge liegt eine realistic-case-Betrachtung zugrunde. Dabei beruht die Prognose der Beiträge auf den Bemessungsgrundlagen der dritten Quartalslieferung 2016. Zugrunde gelegt werden stets die jeweils aktuellsten Bemessungsgrundlagen. Bei den im Handelsregister eingetragenen Unternehmen stammen rund 51 % der Bemessungsgrundlagen noch aus Festsetzungen für das Wirtschaftsjahr 2014.
- 1.2. Die Hauptveranlagung erfolgt seit dem Vorjahr im letzten Quartal des Geschäftsjahres.
- 1.3. Die Vorauszahlungen auf die Grundbeiträge und die Umlage des laufenden Geschäftsjahres werden auf Grund der Erträge aus Vorjahren festgesetzt.
- 1.4. Insgesamt tragen die Beiträge mit 77 % zu den Betriebserträgen bei.
- 1.5. Eine Reduzierung der Freigrenze von 5.200 € für nicht im Handelsregister eingetragene Mitglieder ist nicht erforderlich, weil nach der bundeseinheitlichen Prognoserechnung der Anteil der beitragsbefreiten Mitglieder nicht über der gesetzlichen Grenze liegt.
- 1.6. Eine Grundbeitragsermäßigung für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft, ist nicht erforderlich, um den Gegebenheiten im Kammerbezirk Rechnung zu tragen.

2. Erträge aus Gebühren (6.756.000 €)

- 2.1. Die Erträge aus Gebühren sind im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres steigend angesetzt (137,2 T€).
- 2.2. Der Rückgang der Prüfungs- und Betreuungsgebühren Ausbildung (Konto 51010) um 466,3 T€ resultiert überwiegend aus einer Änderung der Gebührenstruktur. Berücksichtigt ist die Umstellung von einer in zwei Teilen erhobenen Be-

treuungsgebühr zu einer Registrierungs- und einer Prüfungsgebühr. Hieraus ergeben sich zwei Effekte:

- Verschiebung von Erträgen i. H. v. 605,9 T€ in die beiden Folgejahre wegen des geringeren Betrages der neuen Registrierungsgebühr gegenüber der alten Betreuungsgebühr Teil 1
- Mehrerträge i. H. v. 250 T€ durch das Abschmelzen von Rechnungsabgrenzungsposten
- Das Saldo dieser Effekte i. H. v. -355,9 T€ wird finanziert durch Entnahme aus der „Ausgleichsrücklage“ in 2017 und entsprechende Zuführungen in den beiden Folgejahren.

Hinzu kommen 110,4 T€ Mindererträge aus dem einkalkulierten Teilnehmerrückgang anhand der in den letzten Jahren zu verzeichnenden rückläufigen Neueintragen.

- 2.3. Die Prüfungs- und Unterrichtsgebühren Sach- und Fachkunde (Konto 51310) sind um 560 T€ höher angesetzt. Grund ist die extrem hohe Nachfrage nach Unterrichtsungen sowie Sachkundeprüfungen im Bewachungsgewerbe. Dem Ertragsanstieg stehen erhöhte Material- (-360,2 T€) und Personalaufwendungen (-222,5 T€) gegenüber (siehe Punkte 7.4., 8.5. und 8.7.).
- 2.4. Erträge aus Sachverständigen- / Versteigererbestellung (Konto 51330) werden um 54 T€ höher eingeplant. Grund hierfür ist die konkrete Hochrechnung der im Planjahr anfallenden erneuten Bestellungen.

3. Erträge aus Entgelten (2.436.300 €)

- 3.1. Der Planansatz sinkt um 270,9 T€.
- 3.2. Die Erlöse aus Lehrgängen und Seminaren Weiterbildung (Konto 52110) fallen um 264,8 T€ niedriger und damit in etwa auf dem Niveau der Hochrechnung für 2016 aus. Bereits in 2016 war ein Nachfragerückgang festzustellen, der möglicherweise auch auf die fehlenden digitalen Weiterbildungsangebote der IHK zurückzuführen ist. Zukünftig soll daher eine Neuausrichtung des Portfolios inkl. der Konzeption für eine digitale Lernplattform erfolgen. Hierfür soll zur Unterstützung des operativen Geschäfts für ein Jahr eine Aushilfe eingestellt und die freigesetzten vorhandenen fachlichen Ressourcen zur Konzeptionierung der Neuausrichtung eingesetzt werden. Dem Erlösrückgang steht ein um 155,2 T€ geringerer Materialaufwand gegenüber (siehe Punkt 7.5.).

4. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen (-10.000 €)

- 4.1. Der Bestand an unfertigen Leistungen (Konto 53090) sinkt in Folge der Änderung der Gebührenstruktur in der Ausbildung.

5. Andere aktivierte Eigenleistungen (0 €)

keine

6. Sonstige betriebliche Erträge (3.869.400 €)

- 6.1. Im Vergleich der Planansätze ergibt sich ein Anstieg um 18,5 T€. Innerhalb des Aufkommens kommt es zu folgenden Verschiebungen.
- 6.2. Öffentliche Zuwendungen (Konto 54130) erhält die IHK für die Akquisition zusätzlicher Ausbildungsplätze nach dem Förderprogramm „Passgenaue Besetzung“. Diese steigen durch Gehaltsanpassungen um 1,2 T€ auf 107 T€. Außerdem sind 172,5 T€ und damit 52,5 T€ mehr als im Vorjahr aus Fördermitteln für Dritte durch die IBB im Zusammenhang mit der Durchführung von Unternehmer-Delegationsreisen eingeplant. Diese werden zur Erstattung der Auslagen des durch die IHK beauftragten Dienstleisters vor Ort eingesetzt. Entsprechende Aufwendungen sind im Materialaufwand unter den sonstigen Fremdleistungen eingeplant. Grund ist eine zusätzlich eingeplante Delegationsreise.
- 6.3. Die Erlöse aus Mietverträgen (Konto 54010) sinken um 41 T€. Ursächlich hierfür ist die Übernahme von bislang vermieteten Flächen im LEH durch die IHK.
- 6.4. Der Rückgang der Erlöse aus Betriebskosten LEH (Konto 54020) um 29,5 T€ resultiert aus der verstärkten Eigennutzung (siehe Punkt 6.3.).
- 6.5. In Folge der Unsicherheit im Verlauf des Jahres 2016 über den zukünftigen Verbleib im LEH wird in 2017 voraussichtlich einer weniger starke Auslastung des LEH für externe Veranstaltungen erreicht. Die Erlöse aus kurzfristigen Vermietungen (Konto 54040) sind daher um 60,2 T€ rückläufig eingeplant.
- 6.6. Die Erlöse aus Verwaltungskosten (Konto 54310) sinken um 61,5 T€. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass bei Veranstaltungen mit Kooperationspartnern künftig jeder Partner seinen Aufwand selbst trägt. Bisher hat die IHK häufig den vollen Aufwand übernommen und anteilig weiterberechnet. In der Folge fallen für die IHK weniger Kostenerstattungen an. Die Aufwendungen sinken entsprechend.
- 6.7. Auch in 2017 werden wie in den Vorjahren offene Beitragsforderungen beigetrieben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen eine Beitreibung von vornherein keine Aussicht auf Erfolg verspricht und bei denen die Kosten der Beitreibung in einem Missverhältnis zu dem zu fordernden Beitrag stehen. Die Anzahl der Mahnungen ist unverändert hoch und die Zahl von beitragspflichtigen Mitgliedern, die erstmals einen Bescheid erhalten, steigt weiter. Für die Erstattungen aus Mahnkosten zum Beitrag (Konto 54421) werden 300 T€ angesetzt. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahresplan um 50 T€ resultiert aus der Berücksichtigung der geringeren Erträge in 2015. Aufgrund der Verschiebung der Hauptveranlagung auf die Monate Oktober und November liegen zum Zeitpunkt der Planung noch keine aussagekräftigen Werte für 2016 vor.
- 6.8. Für folgende Konten erfolgen erstmals Planansätze in Höhe des Mittelwerts der Vorjahresbuchungen:
 - Andere sonstige betriebliche Erträge (Konto 54490) für Vereinnahmungen von Guthaben und Überzahlungen aus Beiträgen, Gebühren etc.: 18 T€,
 - Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Beitragsforderungen (Konto 54510): 208 T€
 - Sonstige periodenfremde Erträge (Konto 54990): 2,6 T€
 - Zahlungseingänge aus abgeschriebenen Forderungen Beitrag (Konto 54991): 10 T€.

- 6.9. Die Bestandsveränderungen von sonstigen Rückstellungen (Konto 54820) werden auf Hinweis der Rechnungsprüfungsstelle der IHKs entgegen der Vorjahresplanung i. H. v. 54,3 T€ nicht hier, sondern unter den jeweiligen Aufwandspositionen verbucht.

Die Positionen des Betriebsaufwands

Die Aufwendungen sind durch folgende Positionen wesentlich geprägt:

- Der Personalaufwand (62er und 64er Konten: 21,13 Mio. €; siehe Punkte 8.1. bis 8.10.) steigt im Vergleich zur vorjährigen Planung um 1,2 Mio. €.
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen (65er Konten): 2,28 Mio. € (siehe Punkt 9.2.)
- Leasingrate LEH (Konto 67110): 11,55 Mio. € (siehe Punkt 10.2.)
- Aufwendungen für EDV und zur weiteren Digitalisierung im Rahmen der IHK-Digitalisierungsstrategie: 6,9 Mio. € (davon:
 - o für EDV-Dienstleistungen (Konto 67440): 2,98 Mio. € (siehe Punkt 10.3.),
 - o für EDV-Mieten (Konto 67120): 111,1 T€,
 - o für Gfl-Standleitungen und –Router (Konto 68232): 115,8 T€ (siehe Punkt 10.5.),
 - o für Wartungsverträge zu Hardware (Konto 69430), Software (Konto 69440) und sonstigem (Konto 69490): 1,83 Mio. € (siehe Punkt 10.9.),
 - o für Abschreibungen für Software (Konto 65000) und Hardware (Konto 65430): 1,87 Mio. € (siehe Punkt 9.))
- Instandhaltung LEH (Konto 69400): 2,03 Mio. € (siehe Punkt 10.9.)
- Zuwendungen für bildungspolitische Projekte (Konto 69580): 3,2 Mio. € (siehe Punkt 10.10.)
- Projekte mit einem Aufwandsvolumen von 2,07 Mio. € (anteilig auf mehrere Konten verteilt) werden im Rahmen der durch das Projektmanagementoffice (PMO) aufgebauten Projektstruktur durchgeführt, darunter die Weiterentwicklung des Kundenbeziehungsmanagementsystems, die Umsetzung von eGovernment-Anforderungen, der Aufbau einer Colocation und die Umstellung der Verwaltungssysteme (davon 1,91 Mio. € EDV-Dienstleistungen, 90 T€ externe Beratung, 60 T€ Aufwendungen für Onlinedienste). Die Investitionen zu den Projekten belaufen sich in 2017 insgesamt auf 1,43 Mio. €. Diejenigen Maßnahmen, die in 2016 oder 2017 ein Volumen von 100 T€ übersteigen, werden im Bewirtschaftungsvermerk „Investitionsübersicht | Einzelmaßnahmen“ dargestellt.
- Für die Vorbereitung und Durchführung der Vollversammlungswahl fallen 741 T€ an (davon 62 T€ Personalaufwand, 15 T€ Raumnebenkosten für Kandidatenveranstaltungen und das Wahlbüro, 248 T€ Druckkosten, 290 T€ Porto und Versand, 40 T€ für Marketingmaßnahmen, 30 T€ für Fremdleistungen zur elektronischen Wahl).

- Im Vorfeld der Wahl zur Vollversammlung wird eine umfangreiche Aktion zur Bereinigung des Datenbestandes zu Mitgliedsunternehmen durchgeführt. Hierfür sind Aufwendungen i. H. v. 153 T€ für Druck, Porto und die technische Datenbearbeitung durch externe Dienstleister eingeplant.

7. Materialaufwand (-8.695.300 €)

- 7.1. Die Gliederung des Erfolgsplans basiert auf dem Industriekontenrahmen. Der Materialaufwand ist deshalb als der Aufwand definiert, der unmittelbar mit der betrieblichen Leistungserstellung in Zusammenhang steht. Für die IHK als Dienstleister der Wirtschaft sind unter betrieblicher Leistungserstellung alle nach außen gerichteten Leistungen und Produkte zu sehen, unabhängig davon, ob eine Gebühr oder ein Entgelt erhoben wird. Für die Verbuchung des Aufwandes ist die Art der Leistung (Interessenvertretung, hoheitliche Aufgaben, Service) unerheblich.
- 7.2. Zu den Positionen gehören u. a. Raummieten, Honorare sowie die Kosten für die Erstellung der Kammerzeitschrift Berliner Wirtschaft und des Jahresberichtes. In 2017 erfolgt auf Anregung der Rechnungsprüfungsstelle der IHKs erstmals eine separate Verbuchung der Dozenten honorare (Konto 61016), der Prüferentschädigungen (Konto 61015) und sonstigen Honorare (Konto 61014).
- 7.3. Im Materialaufwand sind die Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung, die Sach- und Fachkunde sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen einschließlich Messen eingeplant. Entgegen den Vorjahren erfolgt für die Aufwendungen für Honorare, Mieten, Bewirtung und sonstige Fremdleistungen ab 2017 keine Verbuchung auf separate Konten für die Ausbildung, die Weiterbildung, die Sach- und Fachkunde und die sonstigen Veranstaltungen. Die Auswertung der Herkunft der verschiedenen Kostenarten ist durch die interne Kostenrechnung gewährleistet.
- 7.4. Der Materialaufwand steigt im Vergleich der Planansätze 2016 zu 2017 um 357,4 T€. Innerhalb des Aufkommens kommt es zu folgenden Verschiebungen:
- 7.5. Der Materialeinsatz für die Sach- und Fachkundeprüfung steigt infolge des starken Nachfrageanstieges im Bewachungsgewerbe um insgesamt 360,2 T€ an. Dies betrifft folgende Konten:
- Materialeinsatz (Konto 60010): Anstieg um 55,0 T€,
 - Honorare (Konto 61014): Anstieg um 151,5 T€,
 - Mieten (Konto 61044): Anstieg um 60,0 T€,
 - Bewirtung (Konto 61054): Anstieg um 29,7 T€,
 - Sonstige Fremdleistungen (Konto 61094): Anstieg um 64,0 T€.
- 7.6. Der Materialeinsatz für die Seminare und Lehrgänge der Weiterbildung sinkt infolge der geringeren Nachfrage (siehe Punkt 3.2.) um insgesamt 155,2 T€. Dies betrifft folgende Konten:
- Materialeinsatz (Konto 60010): Rückgang um 24,4 T€,
 - Honorare (Konto 61014): Rückgang um 79,0 T€,
 - Mieten (Konto 61044): Rückgang um 3,8 T€,
 - Bewirtung (Konto 61054): Rückgang um 19,9 T€,
 - Sonstige Fremdleistungen (Konto 61094): Rückgang um 15,9 T€
 - Druckkosten (Konto 61760): Rückgang um 12,2 T€.

- 7.7. Für Mieten (Konto 61044) sind neben den oben genannten Änderungen 200 T€ zusätzlich eingeplant als Ersatz für im LEH wegfallende Veranstaltungsflächen aufgrund des höheren Bedarfs an Büroflächen.
- 7.8. Der nach den genannten Verschiebungen verbleibende Rückgang der Bewirtungsaufwendungen (Konto 61054) um 56,4 T€ orientiert sich am geringeren Bedarf in der Hochrechnung für 2016.

8. Personalaufwand (-21.212.700 €)

- 8.1. Beim Personalaufwand sind die Gehälter aus befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen, die sozialen Abgaben, die Aufwendungen für die Altersversorgung und die Vorsorge veranschlagt. Im Vergleich zur vorjährigen Planung sind die Aufwendungen um 1,2 Mio. € höher dotiert. Der Anstieg ergibt sich überwiegend aus steigenden Aufwendungen für Gehälter und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.
- 8.2. Die Planung geht davon aus, dass die Mitarbeiter ganzjährig die Arbeitsleistung erbringen und die Planstellen besetzt sind. Krankheitsbedingte Abwesenheiten sowie die verzögerte Besetzung von Stellen führen zu Minderaufwendungen, die sich im Jahresabschluss niederschlagen.
- 8.3. Die Aufwendungen für Gehälter (Konto 62010) steigen um 905,9 T€. Berücksichtigt sind 3 neue Stellen (151,5 T€; siehe Punkt 8.5.) sowie eine Anhebung der Gehaltssumme um 329,1 T€, die für lineare Gehaltsanpassungen, leistungsabhängige variable Einmalzahlungen und eventuell individuelle Erhöhungen verwendet werden. Für Prämien für besondere Leistungen sind weitere 60 T€ für die dem Gehaltssystem unterliegenden Mitarbeiter vorgesehen. Dem Anstieg stehen Minderaufwendungen durch günstigere Neubesetzungen und Stellenverschiebungen i. H. v. 82,3 T€ gegenüber.
- 8.4. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2017 gibt sich die IHK eine neue, prozessorientierte Organisationsstruktur. Die drei Produktionsbereiche „Beratung und Service“, „Bildung und Beruf“ sowie „Wirtschaft und Politik“ werden unterstützt von den Feldern „Personal und Finanzen“ sowie „Organisation und Entwicklung“. Neu, auf Wunsch der Gremien, wurde der Bereich „Kommunikation und Marketing“ eingerichtet, um das Marketing und die Kontakte zu den Mitgliedern zu verbessern. Die neue Struktur soll Prozesse, Leistungen und Produkte optimieren, gestiegene gesetzliche und unternehmerische Anforderungen abdecken und die Herausforderungen der Digitalisierung meistern. Diese Entwicklung schlägt sich nieder in erhöhten Anforderungen an Professionalität und Qualität der Mitarbeiter. Hierfür sind teilweise Neubesetzungen von Stellen oder die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgesehen. Im Zuge der neuen Organisationsstruktur und des altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeitern kommt es im Geschäftsjahr vereinzelt zu Doppelbesetzungen von Stellen. Für künftig ausscheidende Mitarbeiter (8 Personen = 5,81 Vollzeitäquivalente), die in 2017 übergangsweise ebenfalls diese Stellen besetzen, fallen 447,6 T€ an.
- 8.5. Im Plan sind 3 neue Stellen vorgesehen. Der Bereich Berufszugang erfährt im Rahmen der Sach-/Fachkundeprüfungen und Registereintragung ein über die nächsten Jahre anhaltendes Nachfragehoch, welches – insbesondere im Bewachungsgewerbe und den Verkehrsprüfungen – zu Gebührenmehrerträgen von 1,2 Mio. € in 2016 und 560 T€ in 2017 führt. Zusätzlich ist die IHK Berlin nach der

getätigten Übernahme der Prüfung und Registrierung von Immobiliendarlehensvermittlern ab 2017 zusätzlich mit zwei der IHK übertragenen gesetzlichen Aufgaben bzgl. der Hausverwalter und der Immobilienmakler mit relevanten Fallzahlen betraut. Um die stark gestiegene und anhaltende Nachfrage zu bewältigen und ein rechtssicheres Prüfen und Registrieren sicherzustellen, werden ein Sachbearbeiter und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter vorgesehen. Diese Stellen sind durch Mehrerträge bei den Gebühren gegenfinanziert. Hinzu kommt ein Prozessmanager. Im Zentrum der Effizienzbemühungen steht neben der Digitalisierung der Prozesse die Prozessoptimierung selbst. Eine zentrale Steuerungsinstanz in der Besetzung eines Prozessmanagers erlaubt die transparente Prozessdokumentation sowie eine systematische Risiko- und Schwachstellenanalyse, wodurch die Möglichkeit der Verbesserung in Bezug auf Kundenorientierung, Qualität, Schnelligkeit und Kosteneffizienz noch stärker realisiert werden. In diesem Sinne werden insbesondere auch die Anforderungen des eGovernment-Gesetzes und des Informationsfreiheitsgesetzes sowie die prozessorientierten Voraussetzungen für den neuen Qualitätsmanagementstandard (ISO 9001:2015) erfüllt.

- 8.6. Die Zahl der Planstellen steigt mit den eingeplanten Stellen um 3 auf 257,55. Im Vergleich zum höchsten Bestand der 1990er Jahre von damals gut 280 Stellen ist dies immer noch eine Größenordnung, die dazu führt, dass die IHK Berlin nach wie vor die „schlankste“ IHK in Deutschland im Vergleich zum jeweiligen Mitgliederbestand ist.
- 8.7. Weiter sind um 164,3 T€ erhöhte Vergütungen für befristete Arbeitsverhältnisse (Konto 62410) vorgesehen. Von der Gesamtdotierung i. H. v. 796,6 T€ sind
- 115,7 T€ finanziert durch Rücklagenentnahme (Koordinierung der Unterstützung von bildungspolitischen Projekten, zeitlich begrenzt auf die Laufzeit der Projekte),
 - 61,9 T€ für drei Mitarbeiter zur Unterstützung der Vollversammlungswahl 2017 vorgesehen,
 - 87,3 T€ für zwei Sachbearbeiter für zusätzliche Anforderungen an die Rechtssicherheit für die Durchführung von Ausbildungsprüfungen (aufgrund neuerer Rechtsprechung) erforderlich,
 - 53,8 T€ auf Wunsch der Gremien zur Intensivierung der Initiative „Ich mach mich selbstständig“ eingeplant,
 - 86,5 T€ für zwei Sachbearbeiter in der Sach- und Fachkundeprüfung zur Bewältigung des starken Nachfrageanstieges im Bewachungsgewerbe,
 - 39,1 T€ für einen Mitarbeiter zur Unterstützung des operativen Geschäfts im Seminar- und Lehrgangsbereich der Weiterbildung für ein Jahr um mit den freigesetzten vorhandenen fachlichen Ressourcen die Konzeptionierung einer Neuausrichtung voranzutreiben,
 - 75 T€ für drei Trainees,
 - 100 T€ für 4 Mitarbeiter u. a. als Elternzeitvertretungen,
 - 71,5 T€ für 1,5 Sachbearbeiter als Ersatz für eine mögliche Freistellung des Personalratsvorsitzenden (volle Stelle) und der Frauenbeauftragten (halbe Stelle), zu der die IHK gesetzlich verpflichtet ist,
 - 21,8 T€ für eine temporäre Assistenz, um den durch die Amtsübernahme durch die Präsidentin noch erhöhten Aufwand in den Abstimmungsprozessen bei Terminen und Vorbereitungen der Präsidentin abzufedern,
 - 84 T€ für Masterarbeits- und Werkstudenten, Praktikanten und sonstige Aushilfen vorgesehen.

Es wird beabsichtigt, Kapazitäten mittelfristig durch Effizienzsteigerungen einzusparen.

- 8.8. Der Anstieg im Planansatz des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung (Konto 64000) um 187,1 T€ resultiert aus dem Anstieg der Gehälter und befristeten Arbeitsverhältnisse.
- 8.9. Die Versorgungsordnung der IHK vom 1. April 1969 in der Fassung vom 1. Oktober 1978 ist zum 31. Oktober 2003 im Einvernehmen mit dem Personalrat geschlossen worden. Für die Zeit nach dem 31. Oktober 2003 ist mit dem Personalrat ein neues kapitalgedecktes Pensionsmodell in Form von beitragsorientierten Leistungszusagen entwickelt worden. Die Zahl der Versorgungsempfänger beläuft sich im Geschäftsjahr auf voraussichtlich 201. Für Ruhegehälter sind 2,13 Mio. € aufzuwenden. In 2017 erfolgt eine Anhebung der Versorgungsbezüge, zu der wir alle zwei Jahre verpflichtet sind.
- 8.10. Anhand aktueller Prognosegutachten ergibt sich bei den Veränderungen der Pensionsrückstellung (Konto 64400) ein im Vorjahresplanvergleich um 49 T€ erhöhter Ansatz.

9. Abschreibungen (-2.277.600 €)

- 9.1. Die Abschreibungen auf Softwarelizenzen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen linear nach der Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer für IHK-spezifische Softwarelösungen beträgt zwischen fünf und acht Jahren.
- 9.2. Im Plan 2017 steigt der Ansatz für Abschreibungen um 221,3 T€ aufgrund der weiteren Investitionen im Laufe des Jahres 2016.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen (-33.869.200 €)

Diese im Betriebsaufwand größte Ausgabe positioniert setzt sich zusammen aus:

- 10.1. „Sonstiger Personalaufwand“ (-807,8 T€): Der Planansatz steigt um 68,2 T€ gegenüber 2016. Bei den Aufwendungen für Prämien von Rückdeckungsversicherungen (Konto 66200) werden die Zusatzzahlungen der IHK für Einzahlungen der Mitarbeiter in die Altersvorsorge verbucht. Die Möglichkeit wurde bereits in 2016 von den Mitarbeitern in stärkerem Umfang in Anspruch genommen, was auch in 2017 zu einem um 13,8 T€ erhöhten Ansatz führt.
- 10.2. „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing“ (-12,6 Mio. €): Diese Position sinkt gegenüber dem Plan 2016 um 2,57 Mio. €. Die Leasingrate wird ab Juli 2017 neu berechnet, da dann die Zinsbindungsfrist aus dem sogenannten Konversionsdarlehen endet, das 2007 im Rahmen der Umfinanzierung der IVG gewährt wurde. Zum Zeitpunkt der Planung gehen wir von einer Halbierung des Zinssatzes aus. Es bleibt den anstehenden Gespräche mit der ILV vorbehalten, die exakten Werte festzulegen. Der geringeren Leasingrate stehen entsprechend niedrigere Zinserträge aus den beiden gewährten Darlehen im Finanzergebnis gegenüber (siehe Punkt „Das Finanzergebnis“). In die Leasingrate (Konto 67110) ist aus fondsspezifischen Gründen das zur Finanzierung der erhöhten Baukosten des LEH der Immobilien-Vermietungsgesellschaft von Quistorp & Co. Objekt Berlin KG (Quistorp KG) gewährte Darlehen mit eingerechnet. Der dafür im Geschäftsjahr anfallende Aufwand i. H. v. 1.164 T€ (Zinsen und Tilgung) wird der IHK vom Fonds erstattet. Des Weiteren sind die Kosten der Umfinanzierung mit

eingerechnet, die ebenfalls im Finanzergebnis und im Finanzplan dargestellt sind. Die Leasingrate steigt für die ersten beiden Quartale 2017 vertragsgemäß aufgrund der Kosten für die Refinanzierung an. Ab Juli 2017 wird die Höhe der LEH-Leasingrate für die nächsten zehn Jahre und drei Monate neu festgelegt. Hierfür liegt dem Plan ein Ansatz von 2 Mio. € pro Quartal zugrunde.

- 10.3. „Aufwendungen für Fremdleistungen (-5,98 Mio. €): Diese liegen um 1 Mio. € über dem Planansatz des Vorjahres. Die Zunahme setzt sich aus mehreren Positionen zusammen. Um 859,6 T€ steigen die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen (Konto 67440) durch die Umsetzung und Weiterentwicklung diverser Projekte auf insgesamt 2,98 Mio. €. Die größten Projekte werden im Folgenden näher erläutert. Im Rahmen der Umsetzung von IHK Berlin spezifischen eGovernment-Anforderungen sind u. a. für das Ausrollen von elektronischen Verfahren zum Bezahlen, Signieren, Kommunizieren und der Etablierung von Verwaltungsschnittstellen 275 T€ vorgesehen. Für die Optimierung der dokumentenbasierten Prozesse durch die Implementierung des neuen Dokumentenmanagement- und Archivierungssystems werden 120 T€ veranschlagt. 295 T€ sind für die Migrationsbegleitung der Umstellung der Verwaltungssysteme im Rahmen der IT-Konsolidierung eingestellt. Zur Konzeption, Anforderungsanalyse und Implementierung einer Colocation sind 225 T€ veranschlagt. Für die Weiterentwicklung des Lucida Kundenbeziehungsmanagements (z. B. mobiler Beratungsprozess, Anpassungen an das Input Management, hausweite Betreuungskette, Prüferbewerbung online) fallen 201,4 T€ an.
- Die Bewirtschaftungskosten LEH (Konto 67480) umfassen u. a. Strom, Sicherheitsdienst, technische Bewirtschaftung, Fernwärme, Grundsteuer, Hausmeister, Unterhaltsreinigung, Empfang und Versicherungen. Sie bleiben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die sonstigen Fremdleistungen (Konto 67490) steigen um 160,9 T€ im Rahmen der Datenbereinigungsaktion sowie zur Durchführung der Vollversammlungswahl 2017. Gegenüber dem Vorjahr 28,6 T€ niedriger dotiert ist der Ansatz für Trivialsoftware (Konto 67210) aufgrund geringeren Bedarfs.
- 10.4. „Rechts- und Beratungskosten“ inkl. Gutachtenerstellung (-1,37 Mio. €): Der Planansatz liegt 238,7 T€ über dem Vorjahresniveau. Unter den Gutachten & sonstigen Beratungen für interne Zwecke (Konto 67750) werden Stellungnahmen, Fachberatungen, Voruntersuchungen, Gutachten, die Kosten für die Prüfung des internen Kontrollsystems und Zertifizierungen gebucht. Die Position wird mit 246 T€ mehr eingeplant. Hiervon entfallen auf die Überarbeitung des Gehaltssystems 75 T€, auf die Anpassung der Strategie zur IT- und Datenarchitektur im Zuge des Digitalisierungsprogramms der IHK Berlin 90 T€ und auf Neuentwicklungen von Kommunikationsmaßnahmen für neue Produkte (u. a. E-Learning, Digitalisierung für die Berliner Wirtschaft) 80 T€.
- 10.5. „Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation“ (-1,97 Mio. €): Der Plan 2017 ist um 468,5 T€ höher angesetzt als im Vorjahr. Der Anstieg beruht überwiegend auf den im Zuge der Vollversammlungswahl anfallenden Kosten für Druck (Konto 68030) und Porto (Konto 68200). Hinzu kommen um 62,4 T€ höhere Aufwendungen für Gfl-Standleitungen und –Router (Konto 68232) durch die Anmietung eines externen Rechenzentrums im Zuge des Aufbaus einer Colocation. Dem gegenüber stehen um 187,5 T€ niedriger dotierte Aufwendungen für Onlinedienste (Konto 68220). Ursachen hierfür sind die zunehmenden Möglichkeiten der Eigenerstellung digitaler Angebote infolge der verbesserten Infrastruktur sowie das Entfallen einiger im Vorjahr zusätzlich eingeplanter Online-Maßnahmen.

- 10.6. „Präsidentenfonds“ (20,0 T€): Die Höhe orientiert sich am Vorjahr.
- 10.7. "Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit" (-427,6 T€): Hier steigt der Planwert um 46,5 T€. Dies ist zurückzuführen auf Bewirtungsaufwendungen (Konto 68610) für Kandidatenveranstaltungen zur Vollversammlungswahl sowie für die turnusmäßige Ausrichtung von IHK-Arbeitskreisen auf Bundesebene. Bei den Ehrungen und Geschenken (nicht an Beschäftigte; Konto 68630) werden u. a. Präsenten an ehrenamtliche Prüfer und Geschenke im Rahmen der Bestenennung sowie auf Delegationsreisen abgerechnet.
- 10.8. „Aufwendungen DIHK“ (-1,3 Mio. €): Der Beitrag an den DIHK (Konto 69201) wird nachträglich jährlich festgesetzt und unterliegt jährlichen Schwankungen, weil er nach der Ertragskraft des IHK-Bezirks berechnet wird. Hiernach ergibt sich für die IHK Berlin ein um 85,6 T€ niedrigerer Betrag. Des Weiteren sind unter dieser Position die Mitgliedschaften bei den AHKs gebucht.
- 10.9. „Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung“ (-4,04 Mio. €): Die veranschlagten Instandsetzungsmaßnahmen (Konto 69400) i. H. v. 2,03 Mio. € beinhalten die erforderlichen Maßnahmen. Sie enthalten folgenden Schwerpunkt: Die in 2012/2013 begonnene Erneuerung der Gebäudeleittechnik wird abgeschlossen. Auf Grund der Komplexität der technischen Vorgänge nimmt die Renovierung einen erheblich längeren Zeitraum in Anspruch als geplant. Ebenfalls vorgesehen sind in diesem Zusammenhang die Modernisierung und Sanierung der Brandschutzanlagen sowie die Erneuerung der Steuerzentralen Atrium inkl. Klappenantriebe und Abdichtung. Mittel i. H. v. 1,05 Mio. € sind für die Maßnahmen eingeplant, die durch Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage LEH finanziert werden (siehe Punkt „Die Verwendung des Jahresergebnisses“). Weiter sind u. a. sämtliche Zähler für Wasser auszutauschen (227 T€) sowie die Netzersatzanlage für Notstrom zu erneuern (20 T€). Im Zuge der oben genannten Professionalisierung der IHK ist eine effizientere Gestaltung der Arbeitsabläufe erforderlich. Hieraus resultiert eine an die Neuorganisation angepasste Raumaufteilung. Dafür sind Umbauten und Instandhaltungsmaßnahmen i. H. v. 600 T€ vorgesehen.
Die um 44,5 T€ höheren allgemeinen Hauskosten (Konto 69330) beruhen auf einem erhöhten Ansatz für die umfassende Erneuerung von Teppichböden. Bei den Hard- und Softwarewartungen (Konten 69430 und 69440) steigen die Planansätze um insgesamt 289,3 T€ infolge der hohen Investitionen des Vorjahres sowie durch von Dienstleisterseite geänderte Serviceverträge, die kostenintensivere Vertragsbedingungen durch neue Lizenzmodelle vorsehen. Der Vorjahresplanansatz für sonstige Wartungs- und Supportverträge (Konto 69490) wird um 68,6 T€ unterschritten, weil der im Vorjahr hier vorgesehene Vertrag zum Identity Management System zu einer Betriebsunterstützung anstelle eines Supportvertrags umgestaltet wurde.
- 10.10. „Andere sonstige betriebliche Aufwendungen“ (-5,34 Mio. €): Der gegenüber dem vorjährigen um 527,8 T€ niedrigere Ansatz beruht überwiegend auf den um 513 T€ geringeren für bildungspolitische Zwecke eingeplanten Zuwendungen (Konto 69580). Der Planansatz i. H. v. 3,2 Mio. € setzt sich zusammen aus den vertraglich vereinbarten Zuwendungen in 2017 für die Projekte des 1. und 2. Aufrufs. Unter dem Personalaufwand sind außerdem insgesamt 138 T€ für zwei befristete Mitarbeiter zur Koordinierung der Unterstützung der bildungspolitischen Projekte eingestellt. Insgesamt werden daher 3,35 Mio. € aus der Rücklage für bildungspolitische Zwecke entnommen.

Anlage 9: Wirtschaftsplan 2017 – Erläuterungen

Unter der nicht abziehbaren Vorsteuer IHK Anteil (Konto 69653) werden die entsprechenden Beträge aus Eingangsrechnungen für Aufwendungen auf Flächen der IHK bzw. der nicht vorsteuerabzugsfähigen Mieter verbucht. Der Planansatz 2017 errechnet sich aus dem voraussichtlichen Bedarf. Ursächlich für den Rückgang um 35,2 T€ ist ein Planungsfehler im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis (-10,38 Mio. €)

Das Betriebsergebnis fällt um 12,4 Mio. € weniger negativ aus als im Vorjahresplan. Dies ist überwiegend auf die entfallende, in 2016 einmalig vorgenommene Erstattung der Beiträge für das Jahr 2012 zurückzuführen. Dem gegenüber stehen höherer Personalaufwand sowie steigende Aufwendungen zur Digitalisierung.

Das Finanzergebnis (-974,8 T€)

Zur Prognose des Finanzergebnisses tragen die Erträge aus den Wertpapieren, Festgeldern und sonstigen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge mit 2,96 Mio. € bei. Der Ansatz liegt 1,8 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres. Ein Grund hierfür sind rückläufige Zinsen aus Wertpapieranlagen durch das geringere sowohl Vermögen als auch Zinsniveau. Für Zinserträge aus den beiden der Quistorp KG gewährten Darlehen sind 2,51 Mio. € eingestellt. Davon entfallen 249,2 T€ auf das im Dezember 1997 gewährte Darlehen zur Finanzierung der gestiegenen Baukosten des LEH (Konto 56060) und 2,26 Mio. € auf das im Juli 2007 ausgezahlte Darlehen im Rahmen der Neufinanzierung des LEH (Konto 56070). Da die Höhe der LEH-Leasingrate ab Juli 2017 für die nächsten zehn Jahre und drei Monate neu festgelegt wird (siehe Punkt 10.2.) und die IHK die Höhe der Fremdfinanzierung bestimmt, wird ein Zinssatz von 2 % anstelle der bisherigen 4,4 % angesetzt. Es resultiert ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 964 T€.

Wesentlich geprägt wird das Finanzergebnis weiter durch den Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen (Konto 75999). Dieser ist um 1,06 Mio. € niedriger angesetzt als im Vorjahresplan. Der Rückgang ist die Folge neuer gesetzlicher Regelungen zum Abdiskontierungszinssatz für Pensionsverpflichtungen. Diese sehen eine Änderung des Ermittlungszeitraumes für den Diskontierungszinssatz vor. Statt wie bislang auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der letzten 7 Jahre ist seit dem 1. Januar 2016 auf Basis der letzten 10 Geschäftsjahre zu rechnen. Zur Ausfinanzierung des resultierenden Unterschiedsbetrags der beiden Berechnungsvarianten gilt eine sog. „Ausschüttungssperre“ (§ 253 Abs. 6 HGB), der mit der Dotierung einer neuen Rücklage mit der Bezeichnung „Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellungen“ Rechnung getragen werden soll. Voraussichtlich 2024 wird das aktuelle niedrigere Zinsniveau erreicht sein und die Rücklage aufgelöst und der Betrag den Pensionsrückstellungen zugeführt werden. Der Rücklage sind im Jahr 2017 gemäß den Prognoseberechnungen 1,05 Mio. € zuzuführen. Sowohl dieser Betrag als auch die 3,9 Mio. € Zinsaufwand werden aus der zum Ausgleich der Entwicklung der Pensionsrückstellungen vorgesehenen „Rücklage zur Vorsorge für Risiken Altpensionsverpflichtungen außerhalb BilMoG“ entnommen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (-11,35 Mio. €)
--

Das negative Betriebsergebnis (-10,38 Mio. €) und das negative Finanzergebnis (-974,8 T€) bilden das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Anlage 9: Wirtschaftsplan 2017 – Erläuterungen

Das Jahresergebnis (-11,35 T€)

Im Planvergleich mit dem Vorjahr verringert sich der Jahresfehlbetrag 2017 um 11,64 Mio. €. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf die entfallende, in 2016 einmalig vorgenommene Erstattung der Beiträge für das Jahr 2012 i. H. v. 13,01 Mio. €. Hinzu kommen geringere sonstige betriebliche Aufwendungen. Diese werden teilweise kompensiert durch die höheren Aufwendungen für Material, Personal, Digitalisierung und das negativere Finanzergebnis.

Der Ausgleich des Jahresergebnisses

Der Erfolgsplan ist gemäß Finanzstatut der IHK Berlin auszugleichen. Dies ist im Plan 2017 durch Verwendung des **aus 2015 vorgetragenen Jahresergebnisses** i. H. v. 3,61 Mio. € sowie folgende Rücklagenentnahmen und -zuführungen vorgesehen (Konten 80410 und 80413):

Für die „**Ausgleichsrücklage**“ ist eine Entnahme i. H. v. 355,9 T€ zur Finanzierung des Saldos der Auswirkungen aus der Änderung der Struktur der Ausbildungsgebühren vorgesehen. Entsprechende Zuführungen in den beiden Folgejahren gleichen die Entnahme wieder aus (siehe Punkt 2.2.).

Die Entnahme aus der „**Instandhaltungsrücklage LEH**“ i. H. v. 1,05 Mio. € ist zur Finanzierung für Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen (siehe Punkt 10.9.).

Der „**Rücklage wegen Vorsorge Altpensionsverpflichtungen für Risiken außerhalb BilMoG**“ sollen 4,94 Mio. € zur Finanzierung des Zinsaufwands aus der Aufzinsung von Rückstellungen (3,9 Mio. €) sowie der Zuführung zur „Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellungen“ (1,05 Mio. €) entnommen werden.

Wie unter Punkt „Das Finanzergebnis“ beschrieben, ist zur Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen im Jahre 2024 die Dotierung einer neuen Rücklage mit der Bezeichnung „**Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellungen**“ erforderlich. Der Rücklage sind im Jahr 2017 gemäß den Prognoseberechnungen 1,05 Mio. € zuzuführen.

Der „**Rücklage für bildungspolitische Zwecke**“ sollen 3,35 Mio. € entnommen werden zur Finanzierung der für Bildungsprojekte gewährten Zuwendungen (3,2 Mio. €) sowie des damit verbundenen Personalaufwands (138 T€).

Zur mittelfristigen Finanzierung der Umsetzung der IHK-Digitalisierungsstrategie sollen der neu zu bildenden „**Digitalisierungsrücklage**“ 906,8 T€ zugeführt werden.

Jahresfehlbetrag 2017	-11.352.500,00 €
Ergebnisvortrag aus 2015	3.607.287,90 €
Entnahme „Ausgleichsrücklage“	355.900,00 €
Entnahme „Instandhaltungsrücklage LEH“	1.047.500,00 €
Entnahme „Rücklage wegen Vorsorge Altpensionsverpflichtungen für Risiken außerhalb BilMoG“	4.941.300,00 €
Zuführung „Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellungen“	-1.046.300,00 €
Entnahme „Rücklage für bildungspolitische Zwecke“	3.353.600,00 €
Zuführung „Digitalisierungsrücklage“	-906.787,90 €
Ergebnis	0,00 €

Prognose zur Entwicklung der Rücklagen 2017

Die Rücklagen dienen der Absicherung finanzieller Risiken. Die IHK hat seit 2010 ein Risiko- und Compliancemanagementsystem (RCMS) entwickelt und aufgebaut. Mittels eines Risiko-Managementsystems werden vielfältige Risiken erkannt und mittels des Compliance-Managementsystems wurde der organisatorische Rahmen geschaffen, um die Einhaltung von Regeln sicherzustellen und Regelverstöße frühzeitig zu erkennen, bevor sich diese in Schäden für das Unternehmen realisieren. Das RCMS, das seit 2012 vollständig in Betrieb ist, wird jährlich von der Rechnungsprüfungsstelle für die IHKs, bisher ohne Beanstandungen, geprüft. Die Vorsorge der IHK ist überwiegend geprägt von den finanziellen Auswirkungen des LEH, sei es durch den Leasingvertrag und die Darlehensgewährungen an die Quistorp & Co Objekt Berlin KG, Düsseldorf, (IVG) sowie durch das 2003 geschlossene Versorgungswerk.

Für die Risiken aus dem Leasing des LEH ist in 2017 Vorsorge bei den zweckgebundenen Rücklagen getroffen, ebenso für die Risiken bei den Pensionsverpflichtungen, die nicht vom BilMoG und damit durch die Pensionsrückstellungen abgedeckt sind. Die Ausgleichsrücklage betrifft die Risiken, die mit den Erträgen, insbesondere den Beiträgen, sowie mit den Aufwänden verbunden sind. Weiter wird die Finanzierung der von der Vollversammlung beschlossenen Bildungsprojekte abgesichert.

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2017 beruht auf dem Stand zum 31. Dezember 2015 und den gemäß Hochrechnung 2016 beabsichtigten Zuführungen und Entnahmen. Des Weiteren sind die geplanten Veränderungen der Rücklagen im Geschäftsjahr 2017 dargestellt.

Rücklage	Stand: 31.12.2015 in T€	Rücklagenver- änderungen gemäß FC 2016 in T€	Stand: 01.01.2017 in T€	Rücklagenver- änderungen gemäß Plan 2017 in T€	Stand: 31.12.2017 in T€
Ausgleichsrücklage	24.348,0	-13.006,7	11.341,3	-355,9	10.985,4
Instandsetzung LEH	11.899,5	-1.123,0	10.776,5	-1.047,5	9.729,0
Rücklage Pensionen für Risiken außerhalb Bil- MoG	13.986,2	-5.753,3	8.232,9	-4.941,3	3.291,6
Rücklage Unterschieds- betrag Pensionsrückstel- lungen	0,0	4.699,3	4.699,3	1.046,3	5.745,6
Rücklage Risiken Lea- singvertrag und Vorsorge für den Erwerb des LEH	49.347,4	0,0	49.347,4	0,0	49.347,4
Rücklage für bildungspo- litische Zwecke	14.324,7	-2.336,9	11.987,8	-3.353,6	8.634,2
Digitalisierungsrücklage	0,0	0,0	0,0	906,8	906,8

Zu den Rücklagen im Einzelnen:

- **Ausgleichsrücklage:**

Die IHK untersucht regelmäßig die Risiken. Das Risikomanagement erstreckt sich u. a. auf Beiträge (9,84 Mio. €), Gebühren (744,7 T€), Entgelte (208,1 T€), Datenqualität (1,08 Mio. €), Geldanlagen (1,73 Mio. €), Geheimhaltungsverstöße bei Prüfungen (16 T€), Schlechtleistung eines Dienstleisters (87 T€). Für die Eintrittswahrscheinlichkeiten wurden erstmalig die Wertkorridore „sehr hoch“ (>75%), „hoch“ (50-75%), „mittel“ (25-50%), „gering“ (10-25%) und „sehr gering“ (<10%) verwendet. Darüber hinaus wurden die einzelnen Risiken auf untereinander bestehende Korrelationen hin untersucht. Die

Risikobewertung erfolgte mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation. Diese basiert auf einer Vielzahl (10.000 Proben) zufälliger Ziehungen von Risikokonstellationen. Dabei ist es wahrscheinlicher, dass Risiken aus Verteilungsbereichen gezogen werden, die eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit haben. Für die Ermittlung einer notwendigen Risikomasse wurden nur solche Risikokonstellationen berücksichtigt, die innerhalb eines 95 % Konfidenzintervalls liegen. Der so berechnete Betrag deckt das ermittelte Risikopotenzial mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ab. Nach Durchführung dieser Risikosimulation beläuft sich das Risikopotenzial für die Ausgleichsrücklage auf insgesamt 11,43 Mio. €.

Zweckgebundene Rücklagen:

- **Rücklage Instandsetzung LEH:**

Gemäß dem Leasingvertrag ist die IHK verpflichtet, das LEH wie ein Eigentümer Instand zu halten. Die IHK muss das Gebäude in einem guten, jederzeit funktionsfähigen, zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten. Sie muss für alle Reparaturen aufkommen. Deshalb besteht ein mehrjähriger Instandhaltungsplan für Gewerke über 200 T€ (sog. Worst Case Szenario), dessen Einhaltung vom Controller der operativen Dienstleister für das LEH und von beauftragten Bauingenieuren überwacht bzw. ergänzt wird. Bis 2023 betragen die Verpflichtungen maximal 23,36 Mio. €. Abgesichert durch die Rücklage werden Groß-Instandhaltungsmaßnahmen wie der Austausch der Gebäudeleittechnik, die Erneuerung des Brandschutzes, des Fußbodens in der Passage mit der Heizung und der Decke (einschl. Austausch der Luftkissen), der Elektroverteilung und des Daches. Die Maßnahmen sind durch Kostenannahme (Studie), Kostenschätzung (Vorplanung) und Kostenberechnung (Entwurfsplanung) belegt. Es wird anteilige Vorsorge in Höhe der Rücklage getroffen. 2017 sollen für die Sanierung der Glasdächer der Atrien und der Brandschutzklappen 1,05 Mio. € entnommen werden.

- **Rücklage für Risiken außerhalb BilMoG:**

Mit dem BilMoG decken die Pensionsrückstellungen durch die Vorgabe zum Rechnungszins und dessen Berechnung nunmehr vollständig die Verpflichtungen ab. Da die Möglichkeit durch Wahl eines realistischen Zinssatzes eine entsprechende Vorsorge zu treffen ausgeschlossen ist, hat die Vollversammlung beschlossen, dies durch Bildung einer Rücklage zu tun. Zweck ist die Absicherung der künftigen Verpflichtungen aus Pensionszusagen unter Annahme eines marktadäquaten Zinssatzes. Dies geschieht auch im Interesse der Intergenerationengerechtigkeit, denn es gilt die Belastung gleichmäßig zu verteilen und durch entsprechende Vorsorge die Mitglieder zu entlasten. Der Wert der Pensionsverpflichtungen wurde stichtagsbezogen vorausberechnet, letztmalig 2015 für die Zeitspanne 31. Dezember 2014 bis 31. Dezember 2024. Dabei wurde für die Berechnung der 7-jährigen Zinsprognose ein Stichtagszins von 1,71 % zum 31. März 2015 auf der Grundlage der von der Bundesbank herausgegebenen Daten gewählt. Daraus errechnen sich Pensionsverpflichtungen von 64,8 Mio. €. Der gutachterliche zum 31. Dezember 2015 ermittelte Wert, liegt dabei um 21 Mio. € höher als die zum Bilanzstichtag prognostizierte Verpflichtung. Der Verbrauch der Rücklage erfolgt durch die Finanzierung der durch die Abzinsung entstehenden Aufwendungen und des Unterschiedsbetrages zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinses aus den vergangenen sieben Jahren. Für 2017 ist eine Entnahme von 4,94 Mio. € geplant.

- **Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellungen:**

Die Rücklage wurde aufgrund der in 2016 erfolgten gesetzlichen Neuregelung zum Abdiskontierungszinssatz dotiert. Gemäß §253 Abs. 6 HGB wird die Rücklage aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen

Marktzins aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Für 2017 beträgt der Unterschiedsbetrag 1,05 Mio. €, dessen Finanzierung durch Entnahme aus der „Rücklage für Risiken außerhalb BilMoG“ erfolgt.

- **Rücklage Risiken Leasingvertrag und Vorsorge für den Erwerb des LEH:**

Mit dem Leasingvertrag über das LEH, der eine Laufzeit bis 2027 hat, ist eine prognostizierte finanzielle Verpflichtung von 292,5 Mio. € verbunden. Zum 31.12.2016 sind von den Verbindlichkeiten noch 91 Mio. € offen. Zur Finanzierung erhöhter Baukosten, um die Höhe der Leasingraten auf Vertragsniveau zu halten, und um die Höhe der Leasingraten zu senken, hat die IHK der IVG zwei Darlehen gewährt, über 17 Mio. € und 81,3 Mio. €. Zum 31. Dezember 2016 valutieren die Forderungen mit 76,1 Mio. €. 2015 erfolgte eine Teilabschreibung in Höhe von 25 Mio. € im Hinblick auf die Verschlechterung der Bonität des Darlehensnehmers und der Differenz zwischen dem prognostizierten voraussichtlichen Wert des LEH zum 31. Dezember 2026 und dem vertraglichen Restwert des Gebäudes in Höhe von 52,1 Mio. €, mit dem die am 31. Dezember 2026 bestehende Forderung finanziert werden soll. Die Höhe der Rücklage beträgt 49,35 Mio. €. Damit wird einem möglichen vollständigen Forderungsausfall der gewährten Darlehen vorgebeugt. Nicht auszuschließen ist auch eine frühere Inanspruchnahme als zum Ende des Leasingvertrages. Für die Zeit 2017 bis 2027 werden die Mieterträge aufgrund Neuverhandlung geringer ausfallen als in der ersten Dekade des Leasingverhältnisses.

- **Rücklage für bildungspolitische Zwecke:**

Die von der Vollversammlung am 10. Januar 2014 beschlossene Rücklage dient der Förderung von Maßnahmen, die den Berliner Unternehmen helfen, ihren dringend benötigten Fachkräftenachwuchs im dualen wie im akademischen Bereich zu sichern. Kleine und mittlere Unternehmen sollen bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen unterstützt werden, um dem zunehmenden Mangel zu begegnen. Die Förderung zielt zudem auch auf neue Wege des Wissens- und Technologietransfers, um im noch stärkeren Maße Forschungsergebnisse aus der Wissenschaft in die Berliner Wirtschaft zu überführen und so die Unternehmen in ihrer Innovationskraft zu stärken. Die Dauer der Rücklage richtet sich nach den geförderten Projekten. Für das Geschäftsjahr 2017 ist eine Entnahme von 3,35 Mio. € zur Finanzierung der Zuwendungen und erforderlichen Personalkapazitäten vorgesehen. Im Rahmen der Vergabe der Zuwendungen ist die Förderung für die Integration von Flüchtlingen vorgesehen.

- **Digitalisierungsrücklage:**

Primäre Treiber der Digitalisierung sind extern die Erwartungen der Kunden an den Zugang zur IHK sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen – insbesondere das eGovernment-Gesetz. Hinzu kommt das Selbstverständnis der IHK Berlin als schlagkräftige und wirtschaftliche Organisation sowie der Anspruch, Effizienzen und Qualitätspotentiale heben zu wollen. Nicht zuletzt sollte es jeder IHK eine Pflicht sein als Selbstverwaltungsorgan der Wirtschaft den Anspruch erfüllen, die gesetzlich übertragenen Aufgaben effizienter umzusetzen, als es die öffentliche Hand könnte. Eine Digitalisierungsstrategie wird von der IHK Berlin systematisch seit 2012 im Rahmen der IT-Strategie verfolgt. Diese beinhaltet die umfassende Erneuerung der IT-Landschaft und -Strukturen und wird mit folgenden Zielstellungen vorangetrieben:

- effiziente und gezielte Geschäftsprozessunterstützung durch entsprechende Anwendungen sicher stellen,
- Anforderungen, die sich auf Basis von eGovernment-Initiativen und der Verfügbarkeit von neuen Technologien ergeben, proaktiv und rechtzeitig begegnen,
- Kundenorientierung durch Online-Anwendungen und die Möglichkeit des sicheren und vertrauenswürdigen digitalen Zugangs zur IHK Berlin forcieren,

- IT-Betrieb sicher, revisionskonform und kontrolliert sowie wirtschaftlich, d. h. möglichst günstig in den Betriebskosten, durchführen.

Deshalb investiert die IHK Berlin in 6 Innovationsfeldern: Digitale Produkte, eGovernment-Programm, Portal-Strategie, Geschäftsprozessunterstützung, Datenhaltung und -qualität, IT-Infrastruktur-Modernisierung. Die mittelfristige Budgetplanung für die Digitalisierung sieht für den Zeitraum 2018 – 2021 für neue Technologien, Produkte und Anwendungen zur Geschäftsprozessunterstützung 8,5 Mio. € vor. Im gleichen Zeitraum sind für die Modernisierung, Weiterentwicklung und Verbesserung vorhandener Systeme 3,4 Mio. € veranschlagt. Hieraus ermittelt sich der Bedarf von 11,9 Mio. € für die „Digitalisierungsrücklage“. Im Plan 2017 ist eine Zuführung i. H. v. 906,8 T€ eingestellt. Die Inanspruchnahme der Rücklage erfolgt in Jahresscheiben. Die Rücklage soll bis Ende 2021 verbraucht sein.

- **Gesamtvermögensbetrachtung**

Die gesamte Vermögenslage wird regelmäßig in den Gremien im „Mittelfristigen Erfolgsszenario mit Risikodarstellung“ dargestellt und besprochen. Danach beträgt die Risikohöhe 152,16 Mio. € für das Geschäftsjahr 2017. Hiervon entfallen auf die Pensionsrückstellungen 48,48 Mio. €. Zum Ende des Geschäftsjahres sind die Risiken zu 99,65 % abgedeckt.

III. Der Finanzplan:

Mit dem Finanzplan wird die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes ermittelt. Die Werte sind gerundet in Euro dargestellt.

Das Jahresergebnis aus dem Erfolgsplan wird bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Diese setzen sich vornehmlich aus Abschreibungen, Veränderungen von Rückstellungen und Abgrenzungen zusammen.

Der Finanzplan gibt weiter Auskunft über die Veränderung der Zahlungsmittel aus der Investitionstätigkeit der IHK. Als Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind 1,28 Mio. € vorgesehen. Vom Betrag entfallen 1,27 Mio. € auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung und 10 T€ auf technische Anlagen. Für Einzelmaßnahmen (Volumen ab 100 T€) sind 993 T€ vorgesehen (siehe Investitionsübersicht | Einzelmaßnahmen). Die pauschal veranschlagten 273,2 T€ betreffen überwiegend die Erneuerung der IT-Infrastruktur.

Die Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens i. H. v. 847,1 T€ betreffen ausschließlich Software. Davon entfallen auf einzelne Maßnahmen 195 T€ (siehe Investitionsübersicht | Einzelmaßnahmen). Auf pauschale Veranschlagungen entfallen 652,1 T€ u. a. für Erweiterungen des Adressdatenqualitätstools, des HR-Portals, des Dokumenten-Management- und Archivierungs-Systems sowie die IT-Infrastruktur.

Zum Cashflow aus der Investitionstätigkeit zählen weiter die Veränderungen im Finanzanlagevermögen. Die Einzahlungen aus Abgängen der Finanzanlagen betreffen die planmäßigen Tilgungen der dem Leasingfonds (IVG) gewährten Darlehen (Finanzierung der erhöhten Baukosten und Neufinanzierung des LEH).

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen betreffen die Umwidmung von Geldanlagen aus dem Umlaufvermögen in die Finanzanlagen und die Veränderung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen.

Die negativen Plan-Cashflows aus laufender Tätigkeit und aus der Investitionstätigkeit werden aus dem Umlaufvermögen finanziert.